



Bezirk Niederbayern, Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut

An
alle Leistungserbringer der
Eingliederungshilfe im
Bezirk Niederbayern

Ansprechpartner/in
Über Vermittlung
Telefon 0871/97512-100
Telefax 0871 97512-190

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
GL

Ort/Datum
Landshut, 22.07.2021

Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie – Stand 20.07.2021;
Abrechnungstools zur Ermittlung eines Corona – Ausgleichbetrages im Bereich
des Bezirks Niederbayern für die Zeit ab 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bayernweit einheitlichen Abrechnungstools zur Berechnung eines Ausgleichsbetrags für den nächsten Abrechnungszeitraum wurden redaktionell angepasst. Der Bayerische Bezirkstag und alle Bezirke haben diese Tools in der AG Verhandlungen am 20.07.2021 freigegeben. Die Excel –Tools sind auf der Homepage des Bezirks Niederbayern abrufbar unter www.bezirk-niederbayern.de.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Der Abrechnungszeitraum für die nächste Abrechnung umfasst grundsätzlich die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.07.2021. Dies gilt nicht, wenn der Bezirk Niederbayern einen abweichenden Abrechnungszeitraum, gegebenenfalls für bestimmte Leistungsangebote, festgelegt hat.
- Die Abrechnungstools sollen bis spätestens 30.09.2021 an die in den Tools genannten E-Mail-Adressen/Ansprechpartner Corona-Antraege@bezirk-niederbayern.de beim Bezirk Niederbayern gesandt werden.
- Es handelt sich um die dritte Zwischenabrechnung, da insbesondere die Umsetzung der coronabedingten Schutz- und Hygienekonzepte weiterhin einen Mehraufwand bzw. Mindereinnahmen auch für die Eingliederungshilfe bedeutet. Der „Schutzschirm Eingliederungshilfe“ besteht daher gemäß der jeweils gültigen Rundschreiben des Bayerischen Bezirkstags und des zuständigen Bezirks weiterhin.

Dienstgebäude
Am Lurzenhof 15
84036 Landshut
Tel. 0871 97512-100
sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Besuchszeiten
Montag bis Freitag
9:00 bis 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Busverbindung
Haltestelle Hochschule
Linien X3, 3, 14 und 103

Bankverbindung
Sparkasse Landshut
IBAN
DE86 7435 0000 0000 0243 76
BIC BYLADEM1LAH

IK-Nummer
139080131



- Zur Verfolgung von Ansprüchen aus Betriebsausfallversicherungen gilt folgendes: Die Einrichtungen melden bei Bestehen einer entsprechenden Versicherung grundsätzlich Ansprüche an. Bei Ablehnung von Leistungen oder einem Vergleichsangebot stimmen sie das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Bezirk ab.
- Die Abrechnung erfolgt wie bisher unter Maßgabe der jeweils gültigen Rundschreiben des Bayerischen Bezirktags zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der entsprechenden Rundschreiben des jeweils zuständigen Bezirks.
- Vorbehaltlich bereits bestehender Regelungen auf Bezirksebene besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auf eine Abrechnung über das Tool zu verzichten. In diesem Fall ist dem zuständigen Bezirk bis spätestens 30.09.2021 mittels Verpflichtungserklärung oder in anderer geeigneter Weise schriftlich mitzuteilen, dass keine Einsparungen, Ersatzleistungen oder Mehraufwendungen entstanden sind.
- Über die Möglichkeit eines weiteren Abrechnungszeitraums werden wir Sie nach Bekanntwerden informieren. Die Bezirke werden ggfs. abweichenden Regelungen, z.B. abweichende Abrechnungszeiträume, in geeigneter Weise bekanntgeben.

Bitte reichen Sie die jeweiligen Unterlagen **bis spätestens 30.09.2021** per E-Mail unter Corona-Antraege@bezirk-niederbayern.de ein.

Mit freundlichen Grüßen



Kaltenstadler
Ltd. Regierungsdirektorin